Stellungnahme

Referent:innenentwurf des Bundesministeriums für Justiz und für Verbraucherschutz

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des strafrechtlichen Schutzes vor sogenannten K.-o.-Tropfen

Bundesforum Männer - Interessenverband für Jungen, Männer und Väter e.V.
19.12.2025

Das Bundesforum Männer (BFM) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf eines geplanten Gesetzes zur Stärkung des strafrechtlichen Schutzes vor sogenannten K.-o.-Tropfen.

Der Referent:innenentwurf hat zum Ziel, die Nutzung narkotisierender Substanzen (sogenannte K.-o.-Tropfen) bei sexuellen Übergriffen nach §177 StGB sowie auch bei schweren Raubdelikten nach §250 StGB der Verwendung gefährlicher Werkzeuge in der strafrechtlichen Beurteilung gleichzustellen. Das BFM begrüßt diese Angleichung als einen Schritt in die richtige Richtung. Für einen wirksamen Gewaltschutz wäre darüber hinaus aber ein umfassendes Präventionskonzept inklusive geschlechterreflektierter Bildungs- und Beratungsarbeit mit Jungen und Männern nötig.

Hintergrund der Gesetzesinitiative ist ein Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 8.10.2024, nach dem nach geltender Rechtslage K.-o.-Tropfen nicht als gefährliches Werkzeug im Sinne des § 177 Abs. 8 Nr. 1 StGB einzustufen sind. Dadurch wird die Verwendung solcher narkotisierenden Substanzen bei sexuellen Übergriffen bzw. Raubdelikten regelhaft mit einer geringeren Mindeststrafe belegt (§177 Abs. 7 bzw. §250 Abs. 1 StGB). Daher sollen zukünftig in §177 Abs. 8 Satz 1 sowie §250 Abs. 2 Satz 1 StGB neben Waffen und gefährlichen Werkzeugen auch entsprechende „Mittel" explizit aufgeführt werden.

Das BFM wird im Folgenden nicht auf Details einer rechtswissenschaftlichen Diskussion über die Auslegung der Begrifflichkeit „gefährliche Werkzeuge" eingehen, wie sie im Referent:innenentwurf geführt wird. Vielmehr hält das BFM die dort ausgeführte Argumentation für nachvollziehbar und in der Sache begründet, sämtliche gefährlichen Werkzeuge und Mittel, die bei schweren sexuellen Übergriffen oder Raubdelikten zur Anwendung kommen,

Bundesforum Männer
Interessenverband für
Jungen, Männer und Väter e. V.

Reginhardstraße 34, 13409 Berlin
www.bundesforum-maenner.de
info@bundesforum-maenner.de
Telefon: +49 30 275 811 22

SozialBank
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE51 3702 0500 0001 2154 00

Vereinsregister
Amtsgericht Charlottenburg
VR 30350 Berlin

gleichermaßen zu berücksichtigen und dabei "künftig insbesondere auch solche Mittel [zu] erfassen, die im Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung in § 224 Absatz 1 Nummer 1 StGB („Gift und andere gesundheitsschädliche Stoffe“) genannt sind, also etwa „K.-o.-Tropfen“, die einer Person über ein Getränk verabreicht werden, um diese im Zustand der Bewusstlosigkeit zu vergewaltigen oder auszurauben." (RefEntw. S. 7).

Das BFM tritt entschieden dafür ein, Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt einzudämmen bzw. zu verhindern und begrüßt insofern die geplante Anpassung im Strafgesetzbuch als einen richtigen Schritt auf diesem Weg und als Beitrag dazu, den gewünschten gesellschaftlichen Normwandel in diese Richtung zu stärken.

Die Anpassung entspricht – gerade auch bei Sexualdelikten – dem erhöhten Unrecht der Tat, vergleichbar der Verwendung von Waffen oder anderen gefährlichen Werkzeugen, zumal der Einsatz von K.-o.-Tropfen über die eigentliche Tat hinaus schwerwiegende gesundheitliche Folgen nach sich ziehen kann.[1] Zusammen mit dem kürzlich vom Bundestag beschlossenen Verbot, zwei als K.-o.-Tropfen einsetzbare Substanzen herzustellen, in Verkehr zu bringen und damit Handel zu treiben[2], wird so die Verwendung narkotisierender Substanzen erschwert und strafrechtlich stärker sanktioniert.

Begrenzte Erkenntnisse, hohes Dunkelfeld: Forschungs- und Sensibilisierungsbedarf

Als Problem bleibt allerdings bestehen, dass über die Prävalenz von Sexualstraftaten an sedierten Frauen noch immer zu wenig bekannt ist. Betroffene können sich aufgrund der Sedierung in der Regel nicht an die Tat erinnern und die eingesetzten Mittel sind auch nur kurze Zeit im Blut nachweisbar. Hier wären insgesamt mehr Anstrengungen bei der empirischen Dunkelfeld-Forschung zu Aufkommen, Kontexten und Tätermustern nötig, als auch eine bessere polizeiliche Erfassung solcher Taten (Hellfeld). Ebenso bedarf es einer größeren Sensibilisierung für die Besonderheiten dieses spezifischen Deliktfeldes bei allen beteiligten Berufsgruppen von Service- und Sicherheitspersonal im Nachtleben über Beratungsstellen, Polizei, medizinisches Fachpersonal bis hin zu Staatsanwaltschaft und Gerichten. Dies gilt umso mehr, als solche Taten zunehmend durch die Tatpersonen auf Fotos und Videos festgehalten und im Internet oder in Chat-Gruppen verbreitet werden, womit über die Ursprungstat hinaus weitere Straftaten begangen werden.

Das Ausmaß sexualisierter Gewalt gegen Frauen zeigen die Hellfeldzahlen des Bundeslagebildes "Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2024". Demnach ist die Zahl weiblicher Opfer im Bereich der Sexualstraftaten auch im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 2 Prozent auf insgesamt 53.451 angestiegen; nicht ganz die Hälfte der Opfer war unter 18 Jahre alt. Insgesamt sind Betroffene in diesem Deliktbereich zu knapp 86 Prozent weiblich, wohingegen Tatverdächtige zu knapp 98 Prozent männlich sind.[3]

---

[1] Dies hebt bspw. der ähnlich gelagerte Gesetzentwurf des Bundesrates "Entwurf eines Gesetzes zur strafrechtlichen Bekämpfung der Verabreichung sogenannter K.O.-Tropfen zur Begehung von Raub- und Sexualdelikten" vom 24.06.2025 ausdrücklich hervor: https://dserver.bundestag.de/btd/21/005/2100551.pdf [Zugriff 16.12.2025]

[2] Vgl. PM vom 14.11.2025 des BMG "Bundestag verabschiedet Verbot von Lachgas und K.O.-Tropfen; https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/bundestag-verabschiedet-verbot-von-lachgas-und-ko-tropfen-pm-14-11-2025.html [Zugriff 16.12.2025]

[3] Vgl. BKA (2025): Bundeslagebild - Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2024; https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/lagebilder_node.html [Zugriff 16.12.2025]

Gewaltschutz weiterdenken: Prävention und geschlechterreflektierte Arbeit mit Jungen und Männern

Sexualstraftaten an sedierten Frauen sind spätestens seit dem Pelicot-Prozess und der Berichterstattung darüber deutlich stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt.[4] Solche Taten finden nicht nur im öffentlichen Raum in Bars, Kneipen, Clubs etc. statt, sondern vor allem im privaten sozialen Nahraum.[5] Die Philosophie-Professorin Manon Garcia macht in ihrer Buchveröffentlichung zum Pelicot-Prozesses zudem einmal mehr deutlich, wie eng (sexualisierte) Gewalt mit patriarchalen Geschlechternormen und Männlichkeitsbildern verknüpft ist.[6]

Für uns als BFM ist damit klar: Strafverschärfung und Substanzverbote sind wichtige Bausteine zur Stärkung des Gewaltschutzes, sie reichen aber bei Weitem nicht aus, um (sexualisierte) Gewalt einzudämmen und Jungen und Männer proaktiv in die Verantwortung zu nehmen. Hierzu bedarf es eines ganzheitlichen Präventionskonzepts mit entsprechenden Interventions- und Unterstützungsmaßnahmen. Neben öffentlichkeitswirksamen Kampagnen bräuchte es gerade im Bereich der Primär- und Sekundärprävention eine flächendeckende Stärkung geschlechterreflektierter Bildungs- und Beratungsarbeit mit Jungen und Männern, um patriarchalen Geschlechternormen nachhaltige positive Männlichkeitsbilder und Perspektiven entgegenzusetzen und Gewalt frühzeitig zu verhindern. Die weitere Umsetzung der Artikel 12ff zu Prävention der Istanbul Konvention wie auch der einschlägigen Paragrafen des Gewalthilfegesetzes durch Bund und Länder sollten hierauf ein besonderes Augenmerk legen.

Aus Sicht des BFM müssen Jungen und Männer vom Teil des Problems zum Teil der Lösung werden. Dazu braucht es entsprechende Ansprachekonzepte und Angebote. Gewaltschutz kann nur in begrenztem Rahmen über strafrechtliche Maßnahmen erreicht werden. Für eine nachhaltige Wirkung ist es notwendig, Gewaltschutz bzw. Gewaltfreiheit als verfestigten sozialen Standard zu etablieren.

Zusammenfassendes Fazit

Die geplante Gleichstellung der Verwendung von K.-o.-Tropfen mit Waffen und gefährlichen Werkzeugen ist aus Sicht des Bundesforum Männer ein notwendiger und richtiger Schritt zur Stärkung des strafrechtlichen Schutzes vor sexualisierter Gewalt. Sie trägt dem besonderen Unrecht dieser Taten Rechnung und setzt ein wichtiges gesellschaftliches Signal gegen eine besonders perfide Tatstrategie.

Zugleich macht die Praxis deutlich, dass strafrechtliche Maßnahmen allein nicht ausreichen. Für einen wirksamen und nachhaltigen Gewaltschutz braucht es darüber hinaus eine konsequente Präventionspolitik, die Dunkelfelder empirisch besser ausleuchtet, institutionelle Sensibilisierung stärkt und Jungen und Männer frühzeitig und gezielt in die Verantwortung nimmt.

---

[4] Vgl. bspw. https://www.deutschlandfunkkultur.de/urteil-vergewaltigung-prozess-frankreich-gisele-pelicot-100.html [Zugriff 16.12.2025]

[5] Vgl. BKA: https://www.bka.de/DE/Landingpages/SexualstraftatenSedierteFrauen/SexualstraftatenSedierteFrauen_node.html [Zugriff 16.12.2025]

[6] Manon Garcia: Mit Männern leben. Überlegungen zum Pelicot-Prozess, Berlin 2025